



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger



**früh  
erkennen**

ÖSTERREICHISCHES BRUSTKREBS-  
FRÜHERKENNUNGSPROGRAMM

Koordinierungsstelle:  
Wienerbergstraße 15–19  
1100 Wien  
E-Mail: [info@frueh-erkennen.at](mailto:info@frueh-erkennen.at)  
[www.frueh-erkennen.at](http://www.frueh-erkennen.at)  
Telefon-Serviceline 0800 500 181  
(Mo-Fr von 08:00 bis 18:00 Uhr)

Wien, 25.6.2014

## Österreichisches Brustkrebs-Früherkennungsprogramm: Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Frau Doktorin!  
Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie in diesem Schreiben über das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ und die von Sozialversicherung und Österreichischer Ärztekammer **neu beschlossenen Maßnahmen** sowie die **mit 1.7.2014 gültige Indikationenliste** informieren.

Helfen Sie uns, Ihre Patientinnen rund um das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ zu informieren, damit möglichst viele Frauen die Früherkennungsmammographie in Anspruch nehmen.

Für die ÖÄK:

Dr. Artur Wechselberger  
Präsident

Für den Hauptverband:

Dr. Hans Jörg Schelling  
Verbandsvorsitzender

### Anlage:

Indikationenliste (Stand: 21.5.2014)

## Aktuelle Informationen für Ärztinnen und Ärzte (Stand 25.6.2014)

Im Mai 2014 wurden von der Sozialversicherung (SV) und der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) folgende **Neuerungen** im Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ vereinbart:

### Erweiterung der Altersgruppen

Seit **1.6.2014** können sich **Frauen von 40 bis 44 Jahren und ab 70 Jahren** ohne Altersgrenze nach oben zur Teilnahme am Programm anmelden. Die Anmeldung kann nicht nur über die Telefon-Serviceline, sondern auch über ein **Web-Formular** auf [www.frueh-erkennen.at](http://www.frueh-erkennen.at) erfolgen. Die Frauen bekommen die Einladung von der SV dann alle zwei Jahre per Post zugeschickt. Diese ist drei Monate gültig. Bei Bedarf kann die Gültigkeit durch einen Anruf bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 um weitere drei Monate verlängert werden.

### Freischaltung der e-card

Ab **1.7.2014** können **Frauen von 45 bis 69 Jahren** mit der **e-card zur Früherkennungsmammographie** gehen; eine Einladung ist nicht mehr erforderlich. Dennoch erhalten die Frauen alle zwei Jahre eine Einladung der SV zur Erinnerung an die Früherkennungsuntersuchung.

### Ärztliche Beratung durch Sie

Die Teilnahme am Programm kann entweder **nach erfolgter ärztlicher Beratung durch Sie oder unabhängig davon** erfolgen. **Ihre Empfehlung** zu einer Früherkennungsmammographie ist **formfrei**, das heißt Ihre Empfehlung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Eine Mitteilung an die Radiologin/den Radiologen, dass Ihre Patientin und Sie eine Befundübermittlung an Sie wünschen, ist empfehlenswert.

### Befundübermittlung

Den **Befund** bekommt die Frau innerhalb von sieben Werktagen zugeschickt oder holt ihn bei der Radiologin/dem Radiologen ab. Mit Zustimmung der Frau wird der Befund nach erfolgter ärztlicher Beratung durch Sie oder aufgrund Ihrer Befundanforderung auch Ihnen übermittelt.

### Indikationenliste

Des Weiteren wurde die **Indikationenliste** unter **Beteiligung der Bundesfachgruppe Radiologie, Bundesfachgruppe Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte** überarbeitet. Sie finden diese in der Anlage dieses Schreibens. Die neue Version (Stand: 21.5.2014) **tritt mit 1.7.2014 in Kraft** und enthält folgende Neuerungen:

- Die Indikationenliste wurde um einen Anhang erweitert, in dem die Position „**Familiär erhöhte Disposition**“ definiert und Kriterien auf Basis der Familienanamnese erstellt wurden, um Frauen mit hohem Brustkrebsrisiko und Frauen mit moderat erhöhtem Brustkrebsrisiko in der täglichen Praxis identifizieren und ihnen im weiteren Verlauf das entsprechende Screening zukommen lassen zu können.
  - **Frauen mit hohem Brustkrebsrisiko** soll eine genetische Beratung und nachfolgend gegebenenfalls ein Hochrisikoscreening angeboten werden. Da auf alle Frauen mit Hochrisiko jedenfalls die Kriterien des moderat erhöhten Risikos zutreffen, ist zur Überbrückung einer allfälligen mehrmonatigen Wartezeit auf die genetische Beratung die Durchführung einer Mammographie möglich. Eine Beschreibung des Hochrisikoscreenings finden Sie ebenfalls im Anhang der Indikationenliste.

- Für **Frauen mit moderat erhöhtem Brustkrebsrisiko** besteht die Möglichkeit eines intensivierten Screenings mit jährlichen Mammographien ab dem 40. Lebensjahr.
- Die Indikationenliste wurde um die Position „**Zustand nach Mantelfeldbestrahlung vor dem 30. Lebensjahr**“ erweitert; diese Frauen benötigen ebenfalls ein Hochrisikoscreening.
- Indikation „**Besondere medizinische Indikation im Einzelfall**“: Im Einzelfall sind alle medizinisch notwendigen Indikationen, die nicht als eigene Kategorie in der Indikationenliste angeführt sind, unter der Kategorie „Besondere medizinische Indikation im Einzelfall“ zuzuweisen. Hier ist es allerdings notwendig, dass **die Zuweiserin/der Zuweiser neben der Indikation auch eine entsprechende Begründung vermerkt**. Diese Zuweisungen werden von der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger beobachtet und evaluiert. Bei Auffälligkeiten werden Maßnahmen gesetzt werden. Die **Zuweisungen** mit den Begründungen werden zu diesem Zweck **von den radiologischen Standorten in Kopie an die Regionalstelle des jeweiligen Bundeslandes** übermittelt.

Die aktuelle Indikationenliste liegt diesem Schreiben bei und kann auch unter <http://frueh-erkennen.at/Service.html> heruntergeladen werden.

**Ab 1.7.2014** können kurative Leistungen ausschließlich aufgrund von **Zuweisungen zu einer diagnostischen Mammographie anhand der Indikationenliste (Stand: 21.5.2014)** erbracht und von der Radiologin/vom Radiologen abgerechnet werden.

### Informationsmaterialien

Die **neuen Informationsmaterialien** zum Programm (Broschüre, Folder, Plakat) in Form einer Grundausstattung erhalten Sie im Juli automatisch von den Regionalstellen des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms. Wenn Sie diese erhalten haben, **entsorgen Sie bitte die alten Unterlagen**.

### Kostenlose Telefon-Serviceline

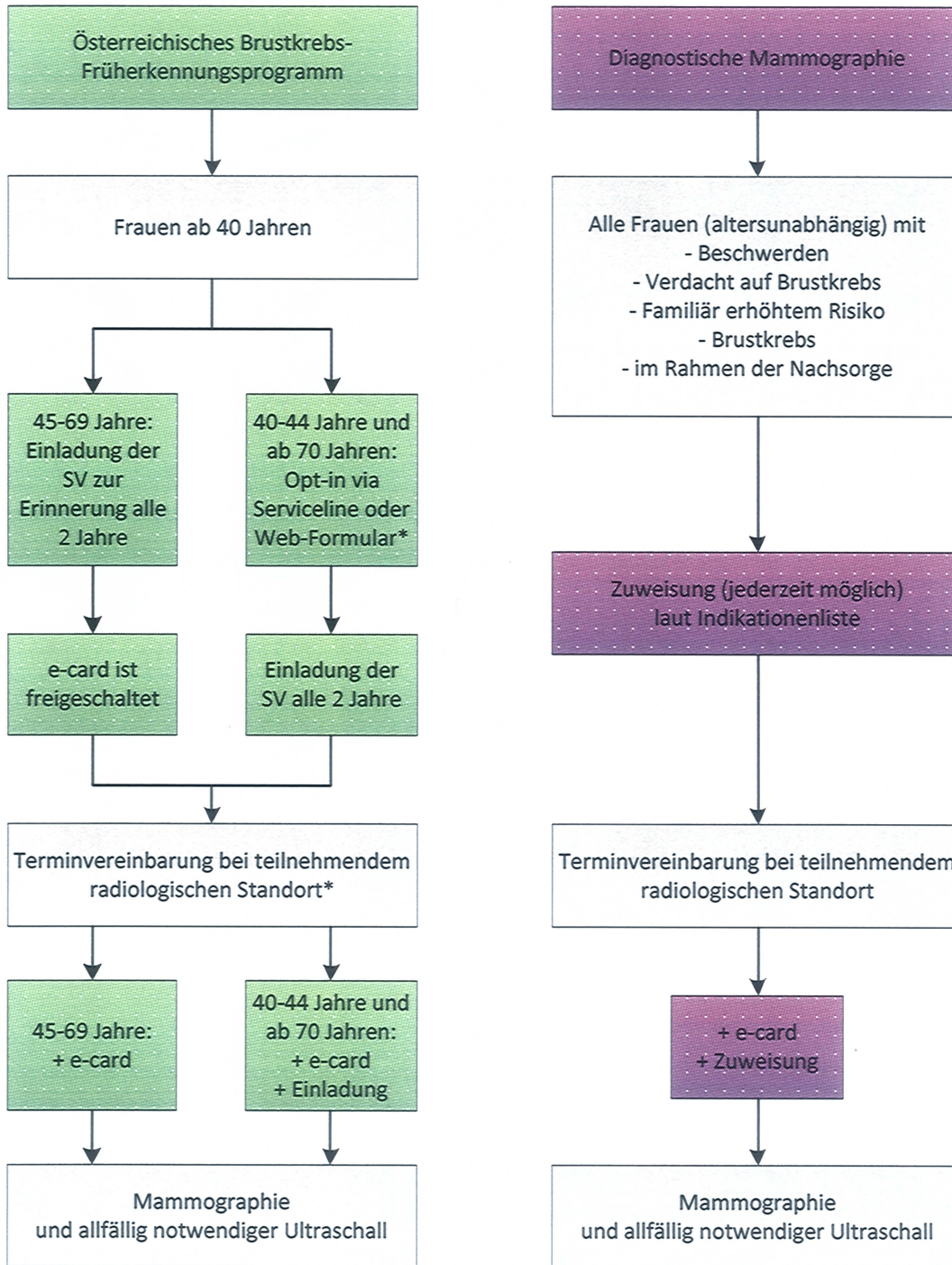
Die **kostenlose Serviceline 0800 500 181**, die auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch berät, ist von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr und per E-Mail unter [serviceline@frueh-erkennen.at](mailto:serviceline@frueh-erkennen.at) erreichbar.

### Koordinierungsstelle

Die **Koordinierungsstelle des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms** stellt Informationen für Ärztinnen und Ärzte, Frauen und alle Interessierten unter [www.frueh-erkennen.at](http://www.frueh-erkennen.at) zur Verfügung. Dort finden sich auch häufige Fragen und Antworten (FAQs) zum Programm und den Programm-Informationenfolder in mehreren Sprachen zum Download.

Die Koordinierungsstelle steht Ihnen darüber hinaus per E-Mail ([info@frueh-erkennen.at](mailto:info@frueh-erkennen.at)) bzw. auch telefonisch unter 01 60122 3709 (Mo-Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr) zur Verfügung.

## Ablaufdiagramm: Österreichisches Brustkrebs-Früherkennungsprogramm vs. Diagnostische Mammographie



\*mit oder unabhängig von einer vorherigen Konsultation der Vertrauensärztin bzw. des Vertrauensarztes